

Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger

Auf dem Weg zur Umsetzung des NAP aus Sicht der Behindertenanwaltschaft



Wels, 27.4.2016



Der Behindertenanwalt

- berät Menschen mit Behinderungen, die diskriminiert werden
- unterstützt Menschen mit Behinderungen
- hält Sprechstunden und Sprechtage ab
- bearbeitet etwa 1400 Beschwerdefälle im Jahr
- Schwerpunkte sind Arbeit, Bildung und Barrierefreiheit
- zuerst wird eine Stellungnahme eingeholt
- ist Vertrauensperson in Schlichtungsverfahren
- erstellt Berichte, Untersuchungen und Studien
- gibt Empfehlungen an die Politik
- ist Mitglied im Bundesbehindertenbeirat
- ist unabhängig, weisungsfrei und unabsetzbar



Die Entwicklung des Behindertengleichstellungsrechts

- 1997: Das Diskriminierungs-Verbot und die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen kommen in die österreichische Verfassung
- 2006: Das Behindertengleichstellungsgesetz tritt in Kraft
- 2007: **Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird unterzeichnet**
(in Kraft getreten 26.10.2008)
- 2010: Österreich schickt einen ersten Staatenbericht zur UNO
- 2012: **Ein Nationaler Aktionsplans** (NAP) wird beschlossen
- September 2013: Staatenprüfung Österreichs durch die UNO



Die Umsetzungsbedingungen des NAP (haben sich seit 2014 nicht verändert)

- Finanzkrise ab Sommer 2008: bis 2012 mäßige Folgen auf Realwirtschaft (nur 2009 BIP Minus), jedoch massive Budgetbelastung durch Bankenrettung
- starke Steigerung der Arbeitslosigkeit seit 2010
- Kurs auf (überwiegend ausgabenseitige) Budgetkonsolidierung ab 2011 im Bund, in der Folge auch in Ländern



Zur Umsetzung der NAP-Maßnahmen

- Von 250 Maßnahmen sind per 1.1.2016 lt. BA ca.160 (+ 10) in Umsetzung
- Von 45 mit Priorität versehenen Maßnahmen sind erst 12 (+2) in Umsetzung
 - Erarbeitung eines Modells unterstützter Entscheidungsfindung
 - Fortführung der Sensibilisierung von RichterInnen etc.
 - Arbeitsgruppe Darstellung von MmB in den Medien
 - Einrichtung von Barrierefreiheitsbeauftragten in den Ministerien
 - partizipative Strategieentwicklung zur Realisierung von Inklusion in Schulen
 - Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive für MmB (BASB)
 - “Case Management“ in Beratung und Vermittlungsprozessen des AMS
 - Durchforstung berufsrechtlicher Vorschriften auf Diskriminierung
 - Schulung von Führungskräften im öffentlichen Dienst zum Thema MmB
 - öffentliche Unterstützung von Patienten-/Selbsthilfegruppen
 - Vorarbeiten zu einer Novellierung des Sachwalterrechts
 - Entwicklung inklusiver Modellregionen (Bildung)



Welche (prioritäre) NAP-Maßnahmen sind noch offen (Vgl. Zu 2013) I

- Unterstützung für Behindertenverbände, SL-Initiativen, SelbstvertreterInnen ...
- UNBRK-konforme Änderung der Einschätzungs-Verordnung
- Novelle des Sachwalterrechts (**für Herbst 2016 angekündigt!**)
- Breit angelegte Diskussion über Ausgestaltung eines Beseitigungs- und Unterlassungsanspruches im BGStG
- Verbesserungen im Bereich der Verbandsklage
- Barrierefreiheit als Pflichtfach in allen einschlägigen Ausbildungen
- Barrierefreiheit als Voraussetzung für Förderung aus öffentlichen Mitteln..
- Entwicklung von Inklusiven Modellregionen (**Stmk, K und Tirol in Arbeit**)
- Entwicklung und Evaluierung von Modellen der Durchlässigkeit zum 1. AM
- SV-rechtliche Absicherung von MmB in der “Beschäftigungstherapie”
- Konzept für bundesweit einheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz



Welche (prioritäre) NAP-Maßnahmen sind noch offen (Vgl. Zu 2013) II

- Umsetzung der Evaluierungsergebnisse „Unterstützungsstrukturen“ und „Inklusive Beschäftigung“
- Ausbau des bestehenden Beratungs- und Diagnostikangebotes für schulische Inklusion
- Informationskampagne „Österreichs Weg zur Inklusion“
- Aus-/Fortbildung und Schulung des ärztlichen und Pflegepersonals betreffend Bedürfnisse behinderter Menschen
- Entwicklung eines Modellprojektes „Inklusive Beschäftigung“
- Schließung von Lücken bei der Finanzierung von Hilfsmitteln
- Evaluierung und Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote im Zusammenhang mit pränataler Diagnose
- Berücksichtigung der Persönlichen Assistenz beim Finanzausgleich
- Entwicklung von Eckpunkten für die Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes



Einschlägige (gesetzliche) Änderungen seit 2013

- Weitere Verschlechterung beim Zugang zum Pflegegeld (1 und 2), andererseits Erhöhung um 2% (2015 bzw. 2016)
- Novelle der Hochschulzulassungsverordnung
- Rückkehrregelungen im ASVG und FLAG
- Blinde Richter an Höchstgericht (Auslegungspraxis geändert)
- Blinde PhysiotherapeutInnen (Auslegungspraxis in Änderung)
- Novelle zur Führerschein-Gesundheitsverordnung 2015 beseitigt diskriminierende Bestimmung (Atemluftvolumen)



Schlussfolgerungen

